

Bekanntmachung

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld am 4. März 2026 beschlossene 94. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“ mit Verfügung vom 26. Juni 2026 (Az. 6.0-2120-10.8-94-03/26) genehmigt. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Die Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Goslar unter www.landkreis-goslar.de wirksam.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an werden die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 60, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf § 215 BauGB, die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen betreffend, wird hingewiesen.

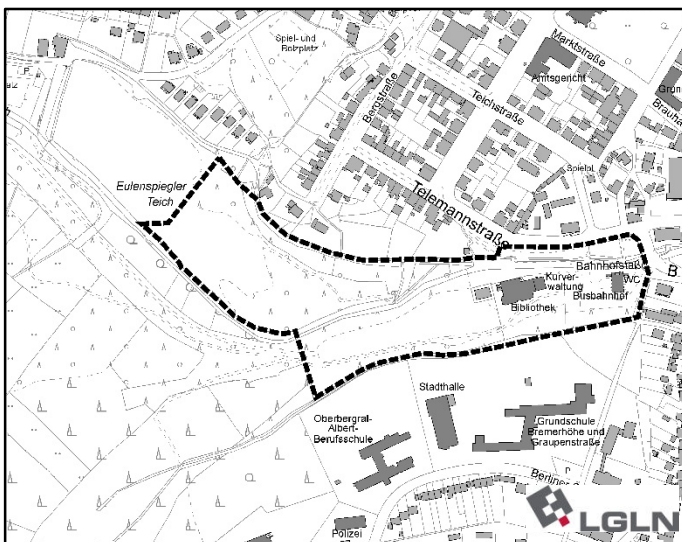
Danach werden unbeachtlich

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauleitplanes und
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Die Bürgermeisterin

gez. Petra Emmerich-Kopatsch



Übersichtskarte der 94. Änderung
des FNP ohne Maßstab

Die Genehmigung wurde am 30.07.2026 im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Goslar (Ausgabe 33/26) unter www.landkreis-goslar.de bekanntgemacht.